



Stadt *journal* HEIMBACH



MIT AMTSBLATT DER STADT HEIMBACH

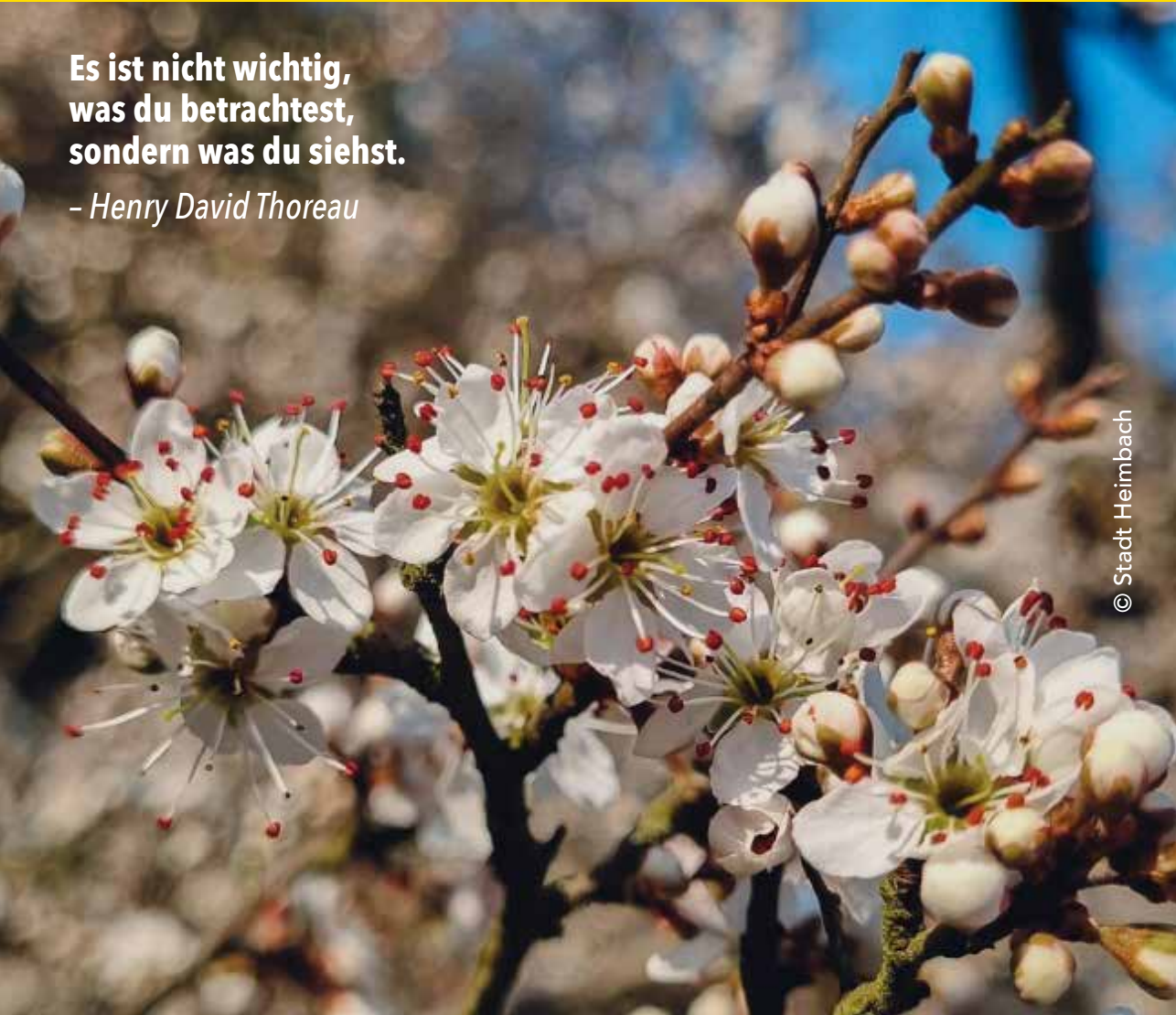
FÜR DIE ORTSTEILE BLENS, DÜTLING, HASENFELD,
HAUSEN, HEIMBACH, HERGARTEN UND VLATTEN

20. APRIL 2022

AUSGABE 8
JAHRGANG 18

**Es ist nicht wichtig,
was du betrachtest,
sondern was du siehst.**

- Henry David Thoreau



Wir gratulieren zum Geburtstag!

Walter Oppermann
Bremthaler Str. 13a, Hasenfeld
wird am **01.05.2022** **72 Jahre**

Rosemarie Schilde
Hasenfelder Str. 10a, Heimbach
wird am **01.05.2022** **69 Jahre**

Rudolf Greil
Bremthaler Straße 25, Hasenfeld
wird am **01.05.2022** **68 Jahre**

Lydia Bartel
Bremthaler Straße 28, Hasenfeld
wird am **02.05.2022** **70 Jahre**

Peter Kappes
Hengebachstraße 47, Heimbach
wird am **02.05.2022** **66 Jahre**

Heinrich Hanf
Pützfeldstraße 32, Blens
wird am **05.05.2022** **82 Jahre**

Edelgard Pütz
Bremthaler Straße 30, Hasenfeld
wird am **06.05.2022** **91 Jahre**

Anna Claßen
Weberstraße 16, Vlatten
wird am **06.05.2022** **81 Jahre**

Rosa Küpper
Merodestraße 8, Vlatten
wird am **07.05.2022** **82 Jahre**

Yvonne Klein
Trierer Str. 7, Düttling
wird am **09.05.2022** **76 Jahre**

Paul Veith
Hausener Straße 56, Hausen
wird am **10.05.2022** **70 Jahre**

Maria Jansen
Mariawalder Straße 7, Heimbach
wird am **13.05.2022** **84 Jahre**

Bernhard Könen
Hausener Straße 0, Hausen
wird am **13.05.2022** **68 Jahre**

Hermann Josef Lenzen
Zum Rodenbusch 11, Hausen
wird am **16.05.2022** **83 Jahre**

Stadt Heimbach

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

**Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB;
17. Änderung des Bebauungsplanes
Heimbach B 3 „Hasenfeld, Kleestraße“**

Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 31.03.2022 die Aufstellung der 17. Änderung des Bebauungsplanes Heimbach B 3 „Hasenfeld, Kleestraße“ beschlossen. Näheres zur geplanten Änderung kann man im demnächst erfolgenden Beteiligungsprozess erfahren.

Bekanntmachungsanordnung:

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

52396 Heimbach, den 05. April 2022

Stadt Heimbach
Der Bürgermeister
Gez. Jochen Weiler

Information der Stadt Heimbach zur Grundsteuerreform

Die Finanzverwaltung des Landes NRW (Finanzamt Düren) beabsichtigt im Mai 2022 ein Informationsschreiben zur Erstellung der Feststellungserklärung an alle Steuerpflichtigen zu versenden und zentrale Fragen zu beantworten.

Vom 01. Juli bis zum 31. Oktober 2022 müssen Sie Ihre Feststellungserklärung grundsätzlich elektronisch über das Portal ELSTER bei Ihrem zuständigen Finanzamt (für das Stadtgebiet Heimbach ist dies das Finanzamt Düren) einreichen.

Ausführliche Informationen zur Grundsteuerreform finden Sie auf der Internetseite der Finanzverwaltung: www.finanzverwaltung.nrw.de/Grundsteuerreform



Jochen Weiler
Bürgermeister

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

ich hoffe, dass Sie die Ostertage im Kreise Ihrer Familie und Freunde verbracht und genossen haben. Das Wetter zeigte sich von der besten Seite.

Am 11.04. hatten die Caritas, die Stiftung EvA und die Jungen Alten geflüchtete Ukrainerinnen und Ukrainer in die Begegnungsstätte EvA eingeladen. So war es den ukrainischen Bürgerinnen und Bürgern möglich, sich untereinander in ungezwungener Atmosphäre auszutauschen und die Situation zu verarbeiten. Aber auch uns war es möglich, Hilfestellungen zu leisten und notwendige Informationen zu erhalten und zu geben. Die Treffen sollen zukünftig 14-tägig immer montags von 09.30 bis 11.30 Uhr stattfinden. Das nächste Treffen ist dann am 25.04.2022. Sofern Sie Kontakt zu Ukrainern im Stadtgebiet haben, geben Sie diese Information bitte weiter. Ich möchte den Organisatoren dieser Treffen meinen herzlichen Dank aussprechen. Man konnte der Mimik der Beteiligten sehr schnell entnehmen, wie wichtig solche Treffen sind. Sie geben in einem fremden Land Halt und die Möglichkeit, das Geschehene besser zu verarbeiten. Bereits nach kurzer Zeit kamen angeregte Unterhaltungen zustande und die anwesenden Kinder spielten vergnügt miteinander. Danken möchte ich auch Herrn Schmühl vom Bauamt, der mit einigen Kolleginnen und Kollegen für alle geflüchteten

Kinder in Heimbach große Ostertüten mit Leckereien zusammengestellt hat und den anwesenden Kindern die ersten Präsente überreichte.

Im letzten Jahr in der Stadtratssitzung vom 25.03.21 hat die Fa. ABO Wind darüber informiert, dass sie ein Repowering der zweiten Windkonzentrationszone „Auf der Warth“ beabsichtigt. Das Interesse aus der Bürgerschaft war bekanntlich groß und es wurden viele Fragen gestellt. Es zeigte sich erneut, dass die Ratssitzung für eine intensive Erörterung zwischen Bürgern und dem Vorhabenträger weniger geeignet ist. In der Sitzung wurde daher auch empfohlen, einen gesonderten Termin zur Erörterung zu veranstalten. Wir haben jetzt die Information erhalten, dass die ABO Wind am 29. April von 16 bis 20 Uhr in der Jugendhalle Vlatten in Heimbach eine Informationsveranstaltung abhält. Es ist eine Präsenzveranstaltung nach 3-G-Regeln. Alternativ können sich auch die Bürgerinnen und Bürger auf der Homepage www.windpark-heimbach-vlatten.de, die voraussichtlich ab dem 29.04.2022 hochgefahren wird, informieren. Ich werde die Veranstaltung ebenfalls besuchen und kann Sie nur ermuntern, an diesem Tag Ihre Überlegungen und Einwendungen vorzutragen.

Ihr

Stadt Heimbach

AMTLICHE WAHLBEKANNTMACHUNG

Am 15. Mai 2022 findet die Wahl zum Landtag Nordrhein-Westfalen statt. Die Wahl dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr

1. Die Stadt Heimbach gehört zum Wahlkreis 12 – Düren II – Euskirchen II und ist in 6 Stimmbezirke eingeteilt:

Stimmbezirke Nr. ggf. Bezeichnung	Lage des Wahlraums (Str., Hausnr., PLZ, Ort)
0.1 Blens	Haus des Gastes Blens, St.-Georg-Straße 1, 52396 Heimbach
0.2 Hasenfeld	Kindergarten Hasenfeld, Dr.-Heinen-Str. 1, 52396 Heimbach
0.3 Hausen	Pfarrheim Hausen, Hausener Str. 12, 52396 Heimbach
0.4 Heimbach	Verwaltungsgebäude Seerandweg 3, Sitzungssaal, 52396 Heimbach
0.5 Hergarten	Bürgerhaus Hergarten, Kermeterstr. 21, 52396 Heimbach
0.6 Vlatten	Jugendhalle Vlatten, Auf der Hostert 7, 52396 Heimbach

Stimmbezirk und Wahlraum, in dem der/die Wahlberechtigte wählen kann, sind in der Wahlbenachrichtigung, die in der Zeit vom 04.04.2022 bis 24.04.2022 zugestellt worden ist, angegeben. ⁵⁾

Die Abgrenzung der Stimmbezirke kann während der allgemeinen Dienstzeit im

Rathaus Hengebachstraße 14, Zimmer 2, 52396 Heimbach
eingesehen werden.

2. Jede/r Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er/sie eingetragen ist. Der/Die Wähler/in soll die Wahlbenachrichtigung mitbringen und hat sich auf Verlangen über seine/ihre Person auszuweisen. Deshalb ist der Personalausweis oder Reisepass mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung ist bei der Wahl auf Verlangen abzugeben.

3. Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jede/r Wähler/in erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt. Jede/r Wähler/in hat **eine Erststimme** und **eine Zweitstimme**.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern eine Kurzbezeichnung verwendet wird, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers / jeder Bewerberin einen Kreis für die Kennzeichnung,
- für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber/innen der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der/Die Wähler/in gibt

seine/ihre Erststimme in der Weise ab

dass er/sie im linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise

eindeutig kenntlich macht, welchem/welcher Bewerber/in sie gelten soll,

seine/ihre Zweitstimme in der Weise ab

dass er/sie im rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll. Der Stimmzettel muss von dem/der Wähler/in in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so zusammengefaltet werden, dass nicht erkannt werden kann, wie er/sie gewählt hat.

4. Die **Wahlhandlung** sowie die **Ermittlung** und **Feststellung** des **Wahlergebnisses** im Stimmbezirk sind **öffentlich**. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler/innen, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk dieses Wahlkreises oder
- b) durch **Briefwahl**

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich bei der Gemeinde (Wahlamt) die Briefwahlunterlagen beschaffen (siehe Rückseite der Wahlbenachrichtigung). Er/Sie muss seinen/ihren Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig dem Bürgermeister übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Er/Sie kann den Wahlbrief auch in der Dienststelle (Wahlamt) des Bürgermeisters abgeben. Für die Gemeinde werden 2 Briefwahlvorstände gebildet. Die Briefwahlvorstände treten am Wahltag um 14:00 Uhr im Rathaus Hengebachstraße 14, 52396

Heimbach (Briefwahlvorstand 999.1) sowie im Verwaltungsgebäude Seerandweg 3, 52396 Heimbach, (Briefwahlvorstand 999.2) zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses zusammen. Die Ermittlung und Feststellung der Briefwahlergebnisse sind ebenfalls öffentlich. Siehe Punkt 4. dieser Wahlbekanntmachung. Jede/r Wahlberechtigte kann das Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 26 Abs. 4 LWahlG).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Heimbach, 20.04.2022
Jochen Weiler

**Kreis berät in Heimbach
über gesetzliche Betreuung
und Vorsorgevollmachten**



Die Betreuungsstelle des Kreises Düren bietet regelmäßige Sprechstunden zur gesetzlichen Betreuung, Vorsorgevollmachten und Patientenverfügung in den Räumlichkeiten des Rathauses an. Sandra Engel, Mitarbeiterin der Betreuungsstelle des Kreises Düren, berät sie dazu und zu allen Fragen rund um die gesetzliche Betreuung gern, und zwar vertraulich, neutral und kostenlos, denn einige formale Besonderheiten gilt es bei der Vorsorge zu beachten. Eine Anmeldung ist erforderlich.

Termin: Donnerstag, 05.05.2022,
10.00 – 12.00 Uhr

Beratungsort: Neues Rathaus,
Seerandweg 3, 52396 Heimbach

Anmeldung bitte unter Tel. 02446/80810 –
Fr. Wergen

Stadt Heimbach

Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Heimbach für das Haushaltsplanjahr 2022

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), in der jeweils gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Heimbach mit Beschluss vom ____ . ____ . ____ folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 – Übersicht Ergebnis- und Finanzrechnung

Der Haushaltsplan für das Haushaltsplanjahr, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird wie folgt festgesetzt:

im Ergebnisplan mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	13.006.284,28 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	-13.671.809,28 €
ggf. abzüglich globaler Minderaufwand von	135.000,00 €
ggf. somit auf	-13.536.809,28 €

im Finanzplan mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	11.488.430,00 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-12.948.583,35 €
nachrichtlich: Globaler Minderaufwand im Ergebnisplan von	135.000,00 €
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	1.698.879,28 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	-3.271.947,60 €
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der	

Finanzierungstätigkeit auf 3.156.318,32 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf -1.868.000,00 €

Der vorgenannte globale Minderaufwand im Ergebnisplan gemäß § 75 Absatz 2 GO NRW wird in den folgenden Teilplänen abgebildet:

Zentrale Dienste, Recht, IV-Verarbeitung, Presse- u. Öffentlichkeitsarbeit	01.111.02.00	108.000,00 €
Leistungen für Asylbewerber	05.313.01.00	- €
Stadtentwicklung	09.511.03.00	13.500 €
Forstwirtschaft	13.555.02.00	13.500 €

Globaler Minderaufwand insgesamt
135.000,00 €

§ 2 – Höchstbetrag Investitionskredite

Kredite für Investitionen werden festgesetzt in Höhe von	6.347.500,00 €
davon nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen aus 2021	710.000,00 €
davon nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen aus 2020	2.502.000,00 €

§ 3 – Verpflichtungsermächtigung

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird festgesetzt auf - €

§ 4 – Verringerung der allgemeinen Rücklage

Die Verringerung der Allgemeinen Rücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird festgesetzt auf -530.525,00 €

§ 5 – Höchstbetrag Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liqui-

ditätssicherung (Kassenkredite) in Anspruch genommen werden dürfen, wird festgesetzt auf
21.400.000,00 €

§ 6 – Grundsteuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf (v.H.) 900
 - 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf (v.H.) 900
2. Gewerbesteuer auf (v.H.) 550
nur deklaratorische Bedeutung

§ 7 – Haushaltssicherungskonzept

Nach dem Haushaltssicherungskonzept ist der Haushaltsausgleich im Jahre 2023 wiederhergestellt. Die dafür im Haushaltssicherungskonzept enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen sind bei der Ausführung des Haushaltsplanes umzusetzen.

§ 8 – Deckungskreise und Budgets

Im Sinne der § 4 Absatz 5 und § 21 KomHVO gelten folgende Regelungen:

Für die folgenden Aufwendungen und Auszahlungen werden jeweils teilplanübergreifend Deckungskreise/Budgets gebildet:

- a) Personal- und Versorgungsaufwendungen (Kontengruppen 50 und 51)
- b) Abschreibungsaufwendungen (Kontengruppe 57)
- c) interne Leistungsverrechnungen (Kontengruppe 58)
- d) Aufwendungen und Auszahlungen gemäß dem Haushaltsplan beigefügten Auflistungen
- e) Alle investiven Auszahlungen innerhalb eines Kostenträgers werden zu einem Budget zusammengefasst.

Die Summe der Aufwendungen in den vorgenannten Budgets ist für die Haushaltsausführung verbindlich.

Die dargestellten Budgets gelten auch für die mit den jeweiligen Aufwendungen korrespondierenden Auszahlungen, wobei darauf zu achten ist, dass die Bewirtschaftung der Budgets nicht zu einer Minderung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit führen darf.

§ 9 – Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erheblich im Sinne des § 83 Absatz 2 Satz 1 GO NRW sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, wenn sie bei einem Kostenträgersachkonto bzw. einer Investitionsmaßnahmen-Nr. den Betrag von 15.000 € übersteigen; dies gilt auch für die unter § 8 festgelegten Summen der Budgets.

Mehraufwendungen für Abschreibungen und interne Leistungsverrechnungen gelten grundsätzlich als unerheblich im Sinne des § 83 Absatz 2 GO NRW.

Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen, die den Haushalt nicht belasten (z.B. durchlaufende Gelder und ertrags- bzw. einnahmebedingte Mehraufwendungen/-auszahlungen) sowie Jahresabschlussbuchungen gelten ohne Rücksicht auf ihre Höhe als unerheblich. Dies gilt ebenfalls für außer- und überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen auf gesetzlicher oder tarifvertraglicher Grundlage.

Von der zur Kenntnissgabe gemäß § 83 Absatz 2 Satz 1, 2. Halbsatz sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen ausgenommen, wenn sie im Einzelfall (bei einem Kostenträgersachkonto bzw. einer Investitionsmaßnahmen-Nr.) einen Betrag von 2.500 € nicht übersteigen. In diesen Fällen kann der Kämmerer die Zustimmung zur Leistung der überplanmäßigen/außerplanmäßigen Ausgabe erteilen.

II.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsplanjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wird während der Dauer des Beratungsverfahrens in der Stadtverwaltung zur Einsichtnahme im Rathaus, Seerandweg 3, 52396 Heimbach, Zimmer 1.01, verfügbar gehalten. Gleichzeitig werden die mittelfristige Finanz- und Ergebnisplanung 2023-2025 sowie das Haushalts sicherungskonzept bis 2023 ausgelegt.

Gegen den Entwurf der Haushaltssatzung können Einwohner und Abgabepflichtige innerhalb der Frist von vierzehn Tagen, einschließlich bis zum 04.05.2022, Einwendungen erheben. Einwendungen sind zu erheben im Rathaus, Seerandweg 3, 52396 Heimbach, Zimmer 1.01.

Heimbach, den 04.04.2022

Weiler
Bürgermeister

Stadt Heimbach

BEKANNTMACHUNG

Anschluss von Grundstücken an die städtische Kanalisation Brementhaler Straße in Hasenfeld



Nach § 9 Abs. 1 der Satzung der Stadt Heimbach über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (Entwässerungssatzung) vom 18.12.2015 in der z.Zt. gültigen Fassung ist jeder Anschlussberechtigte (Grundstückseigentümer) verpflichtet, im Rahmen des Anschlussrechts sein Grundstück an die bestehende öffentliche Abwasseranlage anzuschließen, sobald Abwasser anfällt (Anschlusszwang). Gemäß § 9 Abs. 2 der Entwässerungssatzung ist das gesamte auf dem Grundstück anfallende Abwasser in die öffentliche Abwasseranlage einzuleiten (Benutzungszwang).

Auf Grund des § 9 Abs. 8 der Entwässerungssatzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht, dass die Straße

im u.g. Teilabschnitt von Haus-Nr. 46 (Flurstück 16) bis Haus-Nr. 48 (Flurstück 17) mit einer betriebsfertigen Schmutzwasser- und Niederschlagswasserleitung versehen ist und dass für die an der Straße o.g. liegenden Grundstücke der vorerwähnte Anschluss- und Benutzungszwang wirksam geworden ist. Die von dieser Bekanntmachung betroffenen Grundstückseigentümer (oder die an deren Stelle verpflichteten Erbbauberechtigten, Nießbraucher usw.), deren bebaute Grundstücke noch nicht angeschlossen sind, werden hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten nach dieser Bekanntmachung auf ihre Kosten die Kanalhausanschlüsse für die Schmutz und Niederschlagswasserableitung herzustellen und Kontrollschächte einzubauen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die nicht mehr benutzten Entwässerungsanlagen zu entleeren, zu reinigen und zu sichern sind. Werden sie zur Regenwasserspeicherung für die Pflanzenbewässerung nutzbar gemacht, sind sie zu desinfizieren. Nicht mehr benutzte Schächte und Gruben sind, nachdem sie ordnungsgemäß entleert wurden, unverzüglich zu beseitigen oder mit Erdreich zu verfüllen.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass nach § 9 Abs. 8 in Verbindung mit § 14 Abs. 3 der Entwässerungssatzung die Benutzung der Abwasseranlage erst nach erfolgter Abnahme der Hausanschlussleitung und des Kontrollschachtes durch die Stadt erfolgen darf.

(Weiler)

Brementhaler Straße im Stadtteil Hasenfeld

Stadt Heimbach

Der Bürgermeister informiert: Baumaßnahme Kanalsanierung Brementhaler Straße u.a. – Aktueller Bauablauf



Die Fa. Henn aus Simmerath führt aktuell die offene Kanalsanierung im Bereich der Brementhaler Straße, Am Sonnenhang und Kirchenbenden aus. Die Bauzeit für Kanal- und Straßenbau wird sich voraussichtlich leider bis Oktober 2022 verlängern.

Gründe hierfür sind zum einem nicht vorhersehbare Mehrleistungen im Kanal- und Straßenbau, Schlechtwetterzeiten in den Wintermonaten, die Beseitigung von Hochwasserschäden aus Juli 2021 und insb. Corona bedingte Mitarbeiterausfälle bei der Baufirma. In der Zeit vom 16.07. bis 07.08.2022 macht die Fa. Henn Betriebsferien. Ab Montag 08.08.2022 werden die Arbeiten wieder begonnen.

Eine eventuelle weitere Bauzeitverlängerung verursacht durch Materialknappheit und Lieferengpässe auf Grund der aktuellen politischen Lage ist derzeit noch nicht abzusehen. Im Wissen um die Einschränkungen und Behinderungen für Anlieger und Bewohner sind alle Beteiligten trotz der o.g. Umstände bemüht, die Baustelle schnellstmöglich zum Abschluss zu bringen. Es wird weiterhin um Verständnis gebeten, dass bei einer Baustelle Einschränkungen unvermeidbar auftreten können und auch werden.

Jeden Mittwoch um 10.00 Uhr findet vor Ort eine Baustellenbesprechung statt. Hierbei können auch Fragen und evtl. Probleme von Anliegern und Bewohnern direkt mit der örtlichen Bauleitung und Vertretern der Baufirma besprochen und geklärt werden.

An den übrigen Tagen sprechen Sie bitte bei Bedarf zuerst die vor Ort tätigen Mitarbeiter bzw. den Vorarbeiter der Firma Henn an, dann lassen sich viele Probleme schnell lösen. Selbstverständlich können Sie aber auch jederzeit einen der nachfolgend angegebenen Ansprechpartner kontaktieren:

Ingenieurbüro Dr. Jochims & Burtscheidt
Herr Kochs
Tel. 02421/9641-21
Email: ing.buero@jochims-burtscheidt.de

Fa. Alfons Henn & Söhne GmbH & Co.KG
Herr Wintz
Tel.: 02473/4021
Email: georg.wintz@ahs-bau.de

Weiterhin stehen Ihnen die Mitarbeiter des Bauamtes der Stadt Heimbach für Rückfragen zur Verfügung.

Stadt Heimbach
Fachbereich Planen, Bauen, Umwelt

Sportfest – Kinderolympiade 21.05.2022 von 11:00 – 15:00 Uhr



Säckchen werfen
Buttonmaschine
Hüpfburg
Hindernissparcour
Sprung in die Tiefe
und noch vieles mehr

Für Klein und Groß

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.



Stadt Heimbach

Mainachtfuer müssen angemeldet werden



Mainachtfuer zu veranstalten, diente früher als Ritual, Geister zu vertreiben oder den Winter zu verabschieden. Heute versammeln sich die Menschen, um in gemütlicher Runde am wärmenden Feuer zu feiern.

Damit das Feuer nicht zum Verhängnis für Tierreich, Umwelt oder Menschen wird, müssen die Brauchtfuer angemeldet und durch das Ordnungsamt der Stadt Heimbach registriert werden.

Bitte beachten Sie, Mainachtfuer können für Zuschauer, angrenzende Gebäude oder auch die Umwelt verheerende Folgen haben. Daher sind Platzwahl und Einhaltung der erforderlichen Abstände von besonderer Bedeutung. Zudem darf nur trockenes und unbehandeltes Holz verbrannt werden. Keinesfalls darf ein Brauchtfuer dazu dienen, frische Grünabfälle, Sondermüll,

Reifen oder Plastik zu entsorgen. Die Verwendung flüssiger Brennstoffe ist verboten. Bereits vor dem Brauchtfuer aufgeschichtete große Reisighaufen werden von vielen Wildtieren als Unterschlupf oder Brutstätte genutzt. Das Feuer birgt besonders für Kleintiere wie Igel, Mäuse, Kröten und Vögel eine verhängnisvolle Gefahr und kann für sie zur tödlichen Falle werden. Daher dürfen Feuerstellen maximal zwei Tage vor dem Anzünden aufgeschichtet werden. Entsprechende Formulare zur Anzeige eines Brauchtfuers stehen bei der Stadt Heimbach zur Verfügung und lassen sich wie folgt abrufen:

ordnungsamt@heimbach-eifel.de

Bitte beachten Sie die vorgenannten Regelungen, da Zuwiderhandlungen gegen die Anzeigepflicht oder Verstöße gegen erteilte Auflagen Ordnungswidrigkeiten sind, die mit empfindlichen Geldbußen geahndet werden können. Für Fragen zu Brauchtfuern oder öffentlichen Veranstaltungen stehen Ihnen die Mitarbeiter:innen des Ordnungsamtes unter der vorgenannten Rufnummer gerne zur Verfügung.

Stadt Heimbach
Der Bürgermeister



KUNST NEU ERLEBEN

IN DER INTERNATIONALEN KUNSTAKADEMIE HEIMBACH

✉ info@kunstakademie-heimbach.de
☎ 02446 - 809700
🌐 www.kunstakademie-heimbach.de

• MALEREI • SKULPTUR • KERAMIK •
ZEICHNUNG • DRUCKGRAFIK • FOTOGRAFIE
• FILM • VIDEO



AWA Entsorgung GmbH

Infoveranstaltung „Mehrweg hat mehr Wert“

Was sind die Gründe?

Ab 1. Januar 2023 tritt eine Neuregelung im Verpackungsgesetz in Kraft: Das zusätzliche Angebot von Mehrweg-Lösungen für den Außer-Haus-Verkauf von Speisen und Getränken wird für viele Gastronomie – Betriebe zur Pflicht. In Deutschland entstehen täglich 770 Tonnen Verpackungsmüll durch Takeaway-Einwegverpackungen (Quelle Bundesregierung 2021). Die Neuregelung im Verpackungsgesetz soll dazu beitragen, Abfälle zu vermeiden, Rohstoffe zu sparen und damit die Umwelt und das Klima zu schonen. Die AWA Entsorgung GmbH, die für die Abfallberatung sowie die Öffentlichkeitsarbeit im ZEW zuständig ist, fördert die Abfallvermeidung (oberstes Gebot der Abfallwirtschaft) und den nachhaltigen Konsum (UN Nachhaltigkeitsziel) in der Region. Aus diesem Grund hat sie die Informationsveranstaltung „Mehrwegpflicht in der Gastronomie ab 2023“ gemeinsam mit der IHK und der Dehoga initiiert. Auch Vertreter der Lebensmittelüberwachung sind eingeladen und werden für Fragen zur Verfügung stehen.



Was ist geplant?

Im Rahmen einer Onlineveranstaltung, stellt die AWA die gesetzlichen Bedingungen für die Betriebe vor und bietet Mehrweganbietern, die hier in der Region bereits tätig sind, eine Plattform, ihr System vorzustellen. Einzelne Gastronomen oder auch Verkaufsläden, die schon erfolgreich Mehrwegsysteme einsetzen, kommen zu Wort und werden über ihre Erfahrungen berichten.

Was ist das Ziel?

Mit dieser Veranstaltung soll über die Rechte und Pflichten zum Mehrweg-Angebot in der Gastronomie informiert und sowie Angebote von Systembetreibern vorgestellt werden. Es besteht die Möglichkeit sich auszutauschen, Kontakte zu knüpfen und mögliche Lösungen kennen zu lernen. Schließlich kann Mehrweg nur funktionieren, wenn möglichst viele mitmachen, so wird auch die Akzeptanz beim Kunden erleichtert.

Wann und wo?

Am 10. Mai 2022 um 14:30 Uhr

Online per Teams

Anmeldungen bis zum 6. Mai 2022 per E-Mail an:

AWA Entsorgung GmbH,
Zum Hagelkreuz 24, 52249 Eschweiler
nicole.luerken@awa-gmbh.de

Bild: <https://esseninmehrweg.de/presse/>

Stadt
Journal
HEIMBACH

Redaktionsschluss
für die
Ausgabe 9/2022
ist am
25. April 2022



Herzlichen Dank

allen, die an mich
anlässlich meines

90. Geburtstags

gedacht haben.

Ich habe mich über die
vielen Gratulationen und
Geschenke sehr gefreut.

Hubertine Fuß

Bürgerverein Vlatten

Vlattener Bürgerverein wählte Vorstand



Bei der Jahreshauptversammlung des Vlattener Bürgervereins standen Vorstandswahlen auf der Tagesordnung: Kurt Krüttgen (zweiter von links), der den Verein vor 27 Jahren gegründet hat, und seitdem als Vorsitzender tätig ist, wurde erneut gewählt. Auch Oliver von Gagern (links) ist als Stellvertreter im Amt bestätigt worden, ebenso Schriftführerin Anja Krudwig (rechts). Neu im Vorstand ist Kassiererin Franziska Koch. Die Kassenlage des Vereins ist erfreulich, wie auch Kassenprüfer Wilhelm Josef Schäfer bestätigen konnte. Zu neuen Kassenprüfern wurden Erich Reuter und Cornelia Kowalla gewählt. In seinem Rückblick auf 2021 erinnerte Kurt Krüttgen an den Erfolg im Landeswettbewerb "Unser Dorf hat Zukunft", der Vlatten den Titel "Golddorf" eingebracht hat. Darüber hinaus hat der Bürgerverein einige Arbeit im Dorf geleistet:

- Auf der Hostert und an der Bachstraße wurden im Rahmen der Initiative "Naturlich-Dorf" Wildstauden gepflanzt.
- An der Kirche und am Parkplatz setzten ehrenamtliche Helfer Blutbuchen- und Rotdornbaum-Ableger.
- In den letzten Wochen ist die Schutzhütte der Vlattener Bushaltestelle ans Hochsteiner Kreuz verlegt worden.
- Auch der stimmungsvolle Weihnachtsbaum vor der Kapelle ist eine Idee des Vereins.

In Kürze werden weitere Maßnahmen an der Friedhofsmauer realisiert, die mit Geländer, Rampe und Lampen bestückt werden soll. In Zusammenarbeit mit der Biostation wurde vor wenigen Tagen am Sportplatz ein Bie-

nenhotel errichtet. Zahlreiche Kinder waren zur Mitarbeit eingeladen.

Zudem hofft der Bürgerverein auf die Realisierung eines Leader-Projekts und damit auf Zuschüsse für eine Seilbahn und einen Crosstrainer auf dem Spielplatz. "Der Antrag ist gestellt", sagt Kurt Krüttgen, "wir warten auf den Bewilligungsbescheid und hoffen, dass alles schnell über die Bühne geht. Vielleicht ist es dann möglich, auch noch eine größere Schaukel zu errichten." ush

GGG Schönblick

Neues von den Kindern vom Meuchelberg (GGG Schönblick)



Kurz vor den Osterferien haben die die Kinder des ersten Schuljahres „ihren“ Baum des Jahres auf dem Schulgelände gepflanzt. Nachdem unser Hausmeister Herr Covic im Vorfeld ein tiefes Loch ausgehoben hatte, konnten die Schulneulinge beim Einpflanzen und Befüllen des Loches tatkräftig mithelfen. In die Erde kam eine kleine Rotbuche. Sie ist der Baum des Jahres 2022. Die Rotbuche ist eine wichtige Baumart im Nationalpark Eifel. Die vielen zurückliegenden trockenen Jahre haben auch in unserer Region der Baumart zugesetzt. Wir hoffen sehr, dass unsere Buche gut anwachsen kann. Sollte das Wasser von oben ausbleiben, werden unsere Schulneulinge bei der Wässerung nachhelfen.

Ein herzliches Dankeschön geht an unsere Revierförsterin Ute Hass, die das Bäumchen als Spende der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (Sektion Düren) mitgebracht hatte. Mit der jährlich stattfindenden Pflanzaktion möchten wir als Nationalparkschule unsere Schülerinnen und Schüler frühzeitig für Natur- und Umweltschutz und die Folgen des Klimawandels sensibilisieren.

IG Weinanbau Heimbach

IG Weinanbau Heimbach sucht Helfer!



Der Weinberg in Heimbach liegt in einer der schönsten Gegenden Heimbachs, dem Kurpark. Wir bauen dort 12 alte Rebsorten mit mehr als 150 Weinstöcken an und lassen die alte Tradition des Weinbaus in Heimbach und der näheren Umgebung aufleben. Das Ergebnis konnte sich bisher sehen und vor allem trinken lassen – ein süffiger halbtrockener Rotling. Die Pflege des Weinbergs kostet aber Zeit. Um die Weinlese 2022 wieder erfolgreich zu gestalten sind wir auf der Suche nach Enthusiasten - die gerne draußen arbeiten, sich gerne in der Natur aufhalten und etwas über Wein und Weinanbau lernen möchten. Wir arbeiten montags zwischen 17.00 und 19.00 Uhr im Weinberg. Wer also von sich behaupten möchte „Ich trinke Wein, den ich selbst (mit) angebaut habe!“, ist bei uns an der richtigen Adresse. Und wer gar keine Zeit zum Mitarbeiten oder zwei linke Hände hat, ist auch herzlich willkommen als förderndes Mitglied.

Schicken Sie einfach eine E-Mail an: weinanbauheimbach@gmail.com oder schicken Sie über Instagram eine Nachricht: [weinanbauheimbach](https://www.instagram.com/weinanbauheimbach)

Der Vorstand

... mehr als nur Taxen

Taxi • Krankenfahrten

Wasbender
Paul-Schaafstr. 4 | 52385 Nideggen

- Krankenfahrten aller Kassen
- Dialysefahrten
- Bestrahlungsfahrten
- Rollstuhltransport

Tel: (02427)
Tel: 0151 43116950
Tel: 0174 6901090

90 10 90

Die Jungen Alten Heimbach e.V.

Heimatabend mit „Cantalyra“



Eine Liebeserklärung an die Landschaft, die Kultur und die Menschen der Eifel will „Cantalyra“ (unser Foto) ablegen. Auf Einladung der „Jungen Alten“ kommt die Band am Freitag, 6. Mai, 19 Uhr, in die EvA, evangelische Kirche am Schönblick. Die Musiker erzählen Geschichten und singen Lieder zum Thema Heimat. Der Eintritt zum „Heimatabend“ ist frei. Gäste sind willkommen. ush

EVA am Schönblick

Treff für geflüchtete Menschen aus der Ukraine

14-tägig montags von 9.30 – 11.30 Uhr
in EvA am Schönblick, Heimbach
nächste Termine:

25. April 2022

09. Mai 2022

23. Mai 2022



Kontaktadressen:

Stiftung Eva Gemünd - Gabriele Bolender

E-Mail: projekte@eva-gepflegt.de

Tel.: 0171-3399985



Caritasverband Düren-Jülich,
Gisela Gerdes und Jenny Sieger

E-Mail: ggerdes@caritas-dn.de;

jsieger@caritas-dn.de

Tel.: 02427-948112

Tel.: 0173-1487405



Nationalpark

Umweltfreundlich ins Herz des Nationalparks Eifel



Umweltfreundlich ins Herz des Nationalparks: An der Schnittstelle der Kreise Düren und Euskirchen - im Wilden Kermeter – wurde das neue und verbesserte ÖPNV-Angebot von den beiden Landräten Wolfgang Spelthahn (Kreis Düren, 4.v.l.) und Markus Ramers (Kreis Euskirchen, 2.v.r.) vorgestellt. Foto: W. Andres / Kreis Euskirchen

Der Wilde Kermeter im Herzen des Nationalparks Eifel ist ein Natur-Erlebnisraum, der sowohl bei Einheimischen wie auch bei Touristen sehr beliebt ist. Mit Beginn der diesjährigen Freizeitsaison wird es nun noch einfacher, den Wilden Kermeter umweltfreundlich mit dem Bus zu erreichen. Der neue „Kermeter-Shuttle“ (Linie 814) von Gemünd zum Kermeter und weiter zum Urftsee sowie der erweiterte Fahrplan der Buslinie 231 zwischen Gemünd und Heimbach machen es möglich.

„Damit verbessern wir das ÖPNV-Angebot und machen es den Erholungssuchenden noch einfacher und bequemer, umweltfreundlich in den Nationalpark zu kommen“, freut sich der Euskirchener Landrat Markus Ramers. Denn Tatsache sei: Ein Großteil der CO₂-Emissionen werde bei der Anreise verursacht. Wieviel das ist, lasse sich mit wenigen Klicks über die Internetseite der Nordeifel-Tourismus berechnen. Ramers: „Der individuelle CO₂-Fußabdruck lässt sich deutlich reduzieren, wenn mit Bus und Bahn angereist wird.“

Wolfgang Spelthahn, Landrat des Kreises Düren, kann seinem Amtskollegen nur zustimmen: „Mit dem neuen und erweiterten Mobilitätsangebot im Freizeitbereich leisten wir somit einen wichtigen Beitrag im Bereich des Klimaschutzes. Denn auch über Kreisgrenzen hinweg bieten

wir hiermit eine tolle Möglichkeit, den Wilden Kermeter zu besuchen.

Neu im ÖPNV-Angebot ist der „Kermeter-Shuttle“, der in diesem Jahr erstmals vom 15. April bis zum 1. November unterwegs ist. Der Bus fährt an Wochenenden und Feiertagen von Gemünd im Zweistundentakt zum Wilden Kermeter. Ergänzt wird das Angebot mit Pendelfahrten zwischen dem Kermeter-Parkplatz und der Urfttalsperre (Haftenbach). „Damit bietet sich der Kermeter-Shuttle für alle an, die im Natur-Erlebnisraum wandern oder spazieren wollen“, so Ramers. „Vom Parkplatz sind es nur gut zwei Kilometer bis zur Hirschley, wo man einen traumhaften Blick über den Rursee und die Eifelhöhen hat.“ Außerdem bietet sich gerade für Familien mit Kindern ein abenteuerlicher Rundgang über den Wilden Weg an, der barrierefrei gestaltet ist.

Die zweite Neuerung betrifft die Kermeter-Linie 231. Hier hat es bereits zum Fahrplanwechsel am Ende des vergangenen Jahres eine Ausweitung des Angebots gegeben. Der Bus fährt seitdem an Wochenenden ganzjährig auf der Strecke und nicht mehr – wie bisher – nur in der Sommersaison von April bis Oktober. Außerdem wurde die Frequenz erhöht.

„Der Wilde Kermeter wird damit das ganze Jahr über von Gemünd und Heimbach aus bedient“, so Landrat Spelthahn. „Das ist zum Beispiel ein tolles Angebot für Gäste, die aus Düren mit der Rurtalbahn bis Heimbach fahren. Sie können so umweltfreundlich mit Bahn und Bus bis zum Kermeter fahren.“ In der am 15. April offiziell beginnenden Freizeitsaison gibt es an Wochenenden und an Feiertagen sogar noch zwei zusätzliche Abendfahrten.

Nicht neu, aber weiter im Dienst bleibt das „Mädchen“ – der Rurtalbus, der in der Freizeitsaison den Wilden Kermeter ebenfalls von Heimbach aus über Kloster Mariawald ansteuert und dann nach Schwammenauel und zum Wildpark Schmidt weiterfährt.

„Alles in allem ist das ein rundes Paket, um bequem sowohl von Gemünd wie auch von Heimbach in den Nationalpark Eifel zu starten“, so Landrat Ramers. „Wandern und gleichzeitig

klimafreundlich unterwegs sein, das lässt sich hervorragend mit den touristischen Buslinien in der Nordeifel kombinieren.“

INFO-KASTEN

Detaillierte Informationen bietet der Flyer „Umweltfreundlich in den Wilden Kermeter“. Hier findet man – neben den Buslinien und Fahrplänen – als Anregung auch drei Tourentipps. Die genauen Fahrpläne und Tourentipps in Kombination mit den Buslinien finden Interessierte auf www.nordeifel-tourismus.de und in einem eigenen Flyer zu den touristischen Linien. Auch die Broschüre „Natur erfahren – mit Bus und Bahn unterwegs in und um den Nationalpark Eifel“ enthält weitere Tourentipps zum Wandern und Radfahren im Nationalpark Eifel, die ganz leicht mit Bus und Bahn erreichbar sind.

www.nationalpark-eifel.de
www.nordeifel-tourismus.de
www.kreis-euskirchen.de
www.kreis-dueren.de

 <p>Nah am Menschen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Ambulante Wohngemeinschaft Ambulante Wohngemeinschaft für ausserklinische Intensivpflege • Betreutes Wohnen Großzügige Appartements Eigene Küche Versorgungsleistungen wählbar • Leben und Wohnen in den PWH In kleinen Wohngruppen In familiärer Atmosphäre Kulturelle Veranstaltungen, Cafeteria, Mittagstisch
<p>Pflegewohnhäuser Hergarten Waldweg 19 · Kermeterstr. 12 · 52396 Heimbach Tel. 0 24 46/4 26 · Fax 0 24 46/30 23</p>	
<p>Pflegewohnhäuser Vettweiß Tannenweg 16 · 52391 Vettweiß Tel. 0 24 24/20 26 30 · Fax 0 24 24/20 26 31 11</p>	
<p>pwh.hergarten@t-online.de</p>	<p>www.pflege-wohnhäuser.de</p>

Goldene Hochzeit

Am **6. Mai 2022** feiern die

Eheleute

Anna und Hubert Gilles

Burgweg 17, 52396 Heimbach-Vlatten

das Fest der **Goldenen Hochzeit**.



Hatha Yoga bei der VHS Rur-Eifel

**Kursstart nach den Osterferien.
Gerne einmal ausprobieren !**



Dieser Kurs richtet sich an alle, die mehr Schwung, Flexibilität, Ausgeglichenheit und Freude in ihr Leben bringen möchten. Der Unterricht beinhaltet Übungen zum Muskelaufbau und Dehnung, Stoffwechselanregung, Atem und Konzentration, Balance und Entspannung sowie Übungen für eine gesunde Körperhaltung und Lebensperspektive. Die Kursleiterin hat sich in Indien ausbilden lassen und unterrichtet in den drei wichtigsten Yogarichtungen. Neue Kurse finden nach Ostern in Heimbach, im Ev. Gemeindezentrum Heimbach, Schönblick 1, statt.

Anmeldung nur nach vorheriger Absprache mit der Kursleiterin, Frau Heidi Fellensiek, Tel. 02446-286 oder Mobil 0157-84615551

Vormittagskurs

dienstags, 26.04.-21.06.22, 09.00-10.30

Uhr, 9 x, 18 UStd.

Entgelt 59,50 € inkl. Nebenkosten

Kurs-Nr. S4330C

Anmeldung online oder mit Anmeldekarte.

Abendkurs

donnerstags, 28.04.-23.06.22, 18.00-19.30

Uhr, 7 x, 14 UStd.

Entgelt: 46,00 € inkl. Nebenkosten

Kurs-Nr. S4331C

Anmeldung online oder mit Anmeldekarte.



Ehrenamtlich tätige Erhebungsbeauftragte (m/w/d) für die Durchführung des Zensus 2022 gesucht

Für die Durchführung des Zensus benötigt die Erhebungsstelle des Kreises Düren für den Zeitraum zwischen Mai und August 2022 Erhebungsbeauftragte (w/m/d).

Zu Ihren Aufgaben gehören

- Teilnahme an einer Schulung (voraussichtlich in April 2022)
- Terminankündigungen und -absprachen mit Auskunftspflichtigen
- Begehungen der Anschriften vor Ort
- Persönliche Befragung von ca. 130 bis 150 Auskunftspflichtigen im zugeteilten Erhebungsbezirk (im Kreis Düren)
- Dokumentation der vor Ort festgestellten Ergebnisse
- Übergabe von Zugangsdaten zur Online-Selbstauskunft
- Empfang und Übergabe der Erhebungsunterlagen an die Erhebungsstelle

Diese Voraussetzungen bringen Sie mit

- Teilnahme an einer Schulung
- Mobil und optimaler Weise mit eigenem PKW
- Vollendung des 18. Lebensjahres
- Telefonische und schriftliche (per E-Mail) Erreichbarkeit
- Zuverlässiges, eigenständiges Arbeiten
- Absolute Vertraulichkeit und Verschwiegenheit
- Gepflegtes und freundliches Auftreten
- Gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift
- Selbstbewusste Kommunikationsweise
- Kein Interessenkonflikt zu anderen beruflichen Tätigkeiten
- Orts- und Fremdsprachenkenntnisse von Vorteil

Das bieten wir Ihnen

- Einsatz von Mitte Mai bis Anfang August 2022
- Zeitliche Flexibilität (Befragungen auch nach Feierabend oder am Wochenende möglich)

- ehrenamtliche, steuerfreie* Aufwandsentschädigung je nach Anzahl und Erhebungsgebiet.

Hierbei entsteht kein Beschäftigungsverhältnis zum Kreis Düren! (*Steuerfreibeträge sind individuell mit der Finanzbehörde zu klären.)

Bei Fragen oder Interesse wenden Sie sich gerne an uns unter:

Kreis Düren Erhebungsstelle "Zensus 2022"
Bismarckstr. 16, 52351 Düren

E-Mail: zensus@kreis-dueren.de

Telefon: 02421- 221074050



Einladung zur Jahresversammlung

Liebe Mitglieder,
zur Jahresversammlung für die Jahre 2019-2020-2021 am **Mittwoch, 11.05.2022 um 19.00 Uhr im Eifeler Hof, Heimbach** laden wir recht herzlich ein.

Tagesordnung

1. Begrüßung – Totengedenken
2. Regularien
 - Vorsitzender
 - Wandern
 - Kasse – Kassenprüfer
 - Entlastung Vorstand
 - Wahlen
 - Genehmigung neue Satzung
 - Ehrungen
 - Wortmeldungen

„Frisch auf“
Der Vorstand



Für die Teilnahme an der Jahresversammlung sind die am Versammlungstag gültigen Corona Schutzmaßnahmen zu beachten.

Bistum Aachen

Firmung 2022

Liebe Gemeindemitglieder der Gemeinschaft der Gemeinden Heimbach/Nideggen,

Es wird in den kommenden Jahren größere Veränderungen geben in der Gestaltung der Firmvorbereitung. Wie diese Veränderungen genau aussehen werden wird in den kommenden Monaten, bis August 2022 erarbeitet. So ein Findungsprozess braucht Zeit und ich bitte um ein wenig Geduld und Verständnis. Nach den Sommerferien werden alle Jugendlichen, die vor dem 1.10.2006 und 1.10.2007 geboren wurden zur Firmung

schriftlich eingeladen. Das Sakrament der Firmung wird an zwei Tagen gespendet.

Am 12.11.2022 in der Pfarrkirche in Schmidt und am 13.11.2022 in der Wallfahrtskirche in Heimbach. Diese Termine könnt ihr/können Sie sich schon notieren. Es kann sein, dass wir zwei Feiern an jedem Tag, hintereinander gestalten. Dies hängt von der Coronapandemie und von der Größe der Gruppe ab. Die genauen Uhrzeiten der Firmfeiern werden mit dem Einladungsschreiben bekannt gegeben.

Mit freundlichen Grüßen
Janny Broekhuizen
Gemeindereferentin
Zuständig für die Firmvorbereitung



Gern habe ich Wiesen und Äcker bestellt,
gern holt ich das reife Korn vom Feld.
Gern möchte ich noch einmal die Feldwege gehen,
doch, Herr, dein Wille, lass ihn geschehen.

Jakob Mauel

Landwirt

* 25. August 1939 † 04. April 2022

In Liebe und Dankbarkeit

Hans und Gisela

Erna und Willi

Margarethe und Gregor

sowie alle Angehörigen

Traueranschrift: Familie Mauel
c/o Bestattungshaus Horst, Trierer Weg 15, 52385 Nideggen

Die feierlichen Exequien werden am Freitag, dem 22. April 2022 um 14.30 Uhr
in der Pfarrkirche St. Dionysius in Heimbach-Vlatten gehalten.
Anschließend geleiten wir die Urne zum Friedhof.

Die Totenwache halten wir am Vorabend, dem 21. April 2022 um 18.00 Uhr.

Die Kraniche kamen und nahmen sie mit auf ihre letzte Reise ans Haff.

Elisabeth Engels
„Lisbeth“
geb. Ranglack
* 7. November 1925 † 5. Februar 2022



Danke für das tröstende Wort, gesprochen und geschrieben; für einen Händedruck, wenn Worte fehlen;
für alle Zeichen der Liebe und Freundschaft; für ein stilles Gebet;
für die zahlreichen Geldspenden für Irenes Wohngruppe 3.
Die vielen Beweise der Anteilnahme waren uns ein Trost in den schweren Stunden.

Irene
Renate und Helmut
Peter
Gaby und Jörg
Christian

52396 Heimbach, im April 2022

Kommunionkinder

Kommunionkinder Heimbach-Hasenfeld
24. April 2022

Ben Blumenthal
Schwammenaueler Straße 31,
52396 Heimbach-Hasenfeld

Henri Fischer
Kornblumenweg 23,
52396 Heimbach-Hasenfeld

David Kirch
Gut Weimert 1, 52396 Heimbach

Jane Victor
Kleestraße 59a, 52396 Heimbach-Hasenfeld

Timo Watzke
Am Nußbaum 3, 52152 Rurberg

Kommunionkinder Hergarten-Düttling
01. Mai 2022

Lennard Bierth
Römerstraße 2, 52396 Heimbach-Düttling

Amy Kühl
Schulstraße 1, 52396 Heimbach-Hergarten

Emma Möllers
Düttlinger Straße 10, 52396 Heimbach-Düttling

Leopold Nagelschmidt
Kermeterstr. 2a, 52396 Heimbach-Hergarten

Eva Schmühl
Kermeterstr. 10a, 52396 Heimbach-Hergarten

Matze Schuba
Düttlinger Straße 21, 52396 Heimbach-Hergarten

Jakob van Atteveld
Kermeterstr. 109, 52396 Heimbach-Hergarten

GOTTESDIENSTE UND VERANSTALTUNGEN IN DEN KATHOLISCHEN KIRCHENGEMEINDEN

Alle Messen unter Vorbehalt, falls sich noch etwas ändern sollte!

Heimbach – St. Clemens | Vlatten – St. Dionysius
Hergarten – St. Martin | Hausen – St. Nikolaus

Sa. 23.04.

Hergarten 17.30h Vorabendmesse

So. 24.04.

Blens 09.30h Sonntagsmesse,
Patrozinium
Vlatten 09.30h Wortgottesfeier
Heimbach 11.30h Erstkommunionfeier

Sa. 30.04.

Heimbach 17.00h Kinder-Familien-WGF
Vlatten 17.30h Vorabendmesse

So. 01.05.

Hergarten 09.30h Erstkommunionfeier
Heimbach 11.00h Sonntagsmesse

Die folgenden Angaben können sich noch verändern. Bitte beachten Sie die Aushänge in Ihren Pfarrkirchen und in den Pfarrbriefen

Aktuelle Informationen zu den Gottesdienstzeiten und Werktagsgottesdiensten finden Sie in Ihren Pfarrbriefen. Besuchen Sie Ihre Pfarrbüros im Internet unter:
www.pfarbuero-heimbach.de
www.pfarre-hergarten.de

Kath. Jugendgruppe Hausen

Es ist wieder soweit.

Am Sonntag, den 01. Mai 2022, veranstaltet die KJG St. Nikolaus Hausen wieder einen Trödelmarkt, zu dem wir recht herzlich einladen. Die offizielle Trödelzeit liegt zwischen 09.00 –18.00 Uhr. Die Standkosten betragen € 7,00 je laufender Meter. Keine Neuware!

Infos und Anmeldungen unter Tel.-Nr. 02446/3118 oder 02446/3573 .

Anmeldung dringend erforderlich, Plätze begrenzt! Für das leibliche Wohl aller wird an diesem Tag gesorgt sein.

Die Ortsdurchfahrt Hausen ist von 4.00 -18.00 Uhr gesperrt. Die Zufahrt zum Kaffeestübchen ist frei.

Wir freuen uns auf Euch.
KJG St. Nikolaus Hausen



Freie Baptisten-Gemeinde Rureifel

Gemeindehaus: Markt 5; 52385 Nideggen (Altstadt)
Gottesdienst: sonntags 10.00 Uhr
Bibelstunde: mittwochs 19.00 Uhr
Gemeindeleitung: Pastor Don Vanderhoof,
Tel.: 02427 / 9047330
www.freie-baptisten-gemeinde-rureifel.de

Evangelische Trinitatis Kirchengemeinde Schleiderer Tal und EvA am Schönblick Heimbach

Alle Informationen sind auf der Internetseite:
www.eivelkirche.ekir.de ersichtlich.

Heimbacher AnsprechpartnerInnen: Für kirchengemeindliche Fragen:

Jutta Uhlmann Presbyterin,
Waldweg 3, Hergarten, Tel.: 02446 / 911095
Dr. Roland Reddelien, Presbyter,
Am Bergob 7, Hasenfeld, Tel.: 02446 / 226
Walter Nehlich, Prädikant,
In der Hilbach 48, Heimbach, Tel.: 02446 / 3241

Für Nutzungsanfragen und Projektideen:

Gabriele Bolender, projekte@eva-gepflegt.de
oder telefonisch 0171/3399985

Abfallkalender: 21.04. – 04.05.

Donnerstag, den 21.04.2022

Restmüllentsorgung in Heimbach und Blens

Freitag, den 22.04.2022

Restmüllentsorgung in Vlatten, Hergarten und Düttling

Dienstag, den 26.04.2022

Biotonnenentleerung im gesamten Stadtgebiet

Montag, den 02.05.2022

Restmüllentsorgung in Hasenfeld und Hausen

Montag, den 02.05.2022

Einsammlung der gelben Säcke, Entleerung der gelben Tonnen im gesamten Stadtgebiet

Montag, den 02.05.2022

Grünschnittcontainer an den Standorten:
Vlatten: St.-Michael-Straße (an den Glascontainern): 16:30 – 18:30 Uhr
Heimbach: An der Laag (Parkplatz): 16:00 – 18:00 Uhr

Mittwoch, den 04.05.2022

Restmüllentsorgung in Heimbach und Blens

Ärztl. Ber.-Dienst: Notfallpraxen Düren & Jülich

Notfallpraxis, Roonstraße 30, 52351 Düren
Die Notfallpraxis kann bei Unfällen und Krankheitsfällen ohne Voranmeldung zu folgenden Zeiten aufgesucht werden:

Mo, Di und Do	19.00 Uhr – 23.00 Uhr
mittwochs & freitags	13.00 Uhr – 23.00 Uhr
Wochenende & Feiertage	08.00 Uhr – 23.00 Uhr

In dringenden Fällen wenden Sie sich an die Notrufzentrale unter der Nummer 116117

Die Notrufzentrale ist besetzt:

Tägl. in der Nacht	09.00 Uhr – 07.30 Uhr
mittwochs & freitags	13.00 Uhr – 07.30 Uhr
Wochenende und feiertags	rund um die Uhr

Sonderregelung:

Am Abend vor Feiertagen ist die Notrufzentrale in jedem Fall ab 18.00 Uhr besetzt.

In lebensbedrohlichen Fällen wählen Sie: 112

Apotheken Notdienst: 08000022833 oder Mobil: 22833

Zahnärztlicher Notdienst: 01805-98 67 00

Störfallnummer für die Trinkwasserversorgung:

- Für die Stadtteile Düttling, Hergarten und Vlatten: 0172-9860333 oder 02443-90 3434
- Für die Stadtteile Heimbach, Hasenfeld, Hausen und Blens: 0 24 72 / 99 16 35

Tierärztlicher Notdienst Kreis Düren: 02423-908541

AUTOHAUS MÜLLEJANS GmbH PEUGEOT-VERTRAGSHÄNDLER CITROËN-SERVICEPARTNER



- Neu-/Gebrauchtwagen
- Reparaturen · Lackierungen
- Fahrzeugvermietung
- Abschleppdienst
- Unfallinstandsetzung
- Abwicklung mit allen Versicherungen

Heimbacher Straße 17 · 52385 Nideggen-Schmidt
Telefon (0 24 74) 9 30 10 · Telefax (0 24 74) 93 01 17 · www.peugeot-muellejans.de



STADT HEIMBACH

Kontakt für Anzeigenerstellung, Abrechnung und Heftzustellung

Redaktion

Stadtjournal, Seerandweg 3, 52396 Heimbach
E-Mail: stadtjournal@heimbach-eifel.de
Tel.: 02446/80810 – Fax: 02446/808-88

Impressum

Redaktion und v.i.S.d.P. für die amtlichen Bekanntmachungen und die Rubrik „Der Bürgermeister informiert“, ist der Bürgermeister der Stadt Heimbach, Seerandweg 3, 52396 Heimbach.
Tel.: 02446/808-0, Fax: 02446/808-88
Email: stadtjournal@heimbach-eifel.de
Internet: www.heimbach-eifel.de

Das Stadtjournal erscheint 2-wöchentlich und wird kostenlos an alle Haushalte im Stadtgebiet Heimbach verteilt. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Alle Nachrichten und Termine werden nach bestem Wissen, aber ohne Gewähr veröffentlicht.

Für die Richtigkeit und Vollständigkeit von redaktionellen Inhalten wird keine Verantwortung übernommen. Für unverlangt eingesandtes Material übernehmen wir keine Gewähr. Kürzungen von Textbeiträgen behalten wir uns vor.

Auflage: 2250 Exemplare.
www.stadtjournal-heimbach.de

